

Re 10.06.

Hilf 2.10.11.

Wahlprotokoll -  
aus  
SAD

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckard Reese,

ich fechte hiermit offiziell die Kommunalwahl in Schleswig-Holstein 2013 wegen Verfassungswidrigkeit an.

Grund: Mir als Bürger wurde die Ausübung meines Wahlrechtes verwehrt.

Hintergrund: Ich bin ein Arbeitssuchender, der eine Arbeitsstelle hat, der Arbeitgeber hat der ARGE Rendsburg die Einstellungszusage, den Arbeitsvertrag und den Antrag auf Lohnkostenzuschuss zugesandt. Den Erhalt hat die ARGE unter Eid vor dem Sozialgericht Schleswig bestätigt.

Statt die Anträge ordnungsgemäß zu bearbeiten, hat die ARGE alle Zahlungen eingestellt. Ich besitze seit 5 Monaten keine Krankenversicherung mehr, die Miete wurde und das Existenzminimum wurden verweigert, ebenso ein Vorschuss für Miete und Lebensmittel sowie Lebensmittelgutscheine. Vor dem Sozialgericht sagte die ARGE unter Eid aus, sie hätten pünktlich gezahlt und legten „als Beweis“ eine Quittung vor, aus der ersichtlich ist, dass die ARGE NICHT gezahlt hat. Das Geld ist bis heute verschwunden.

Die Brille als einziger „Wertgegenstand“, eine Handanfertigung aufgrund einer chronischen Nervenentzündung im Gesicht, musste gegen Lebensmittel verpfändet werden. Mit dem Arbeitgeber wurde vereinbart, dass die ARGE während des betrieblichen Praktikums den Schriftverkehr übernimmt und alles vorliest, bis die ARGE aufgrund des Meineides die Brille ausgelöst hat. Das Bundessozialgericht hat festgelegt, dass, wenn die ARGE nicht zahlt, es nicht auf dem Rücken des Arbeitssuchenden auszutragen ist.

Ich habe lange vor dem Wahllokal auf den Meineidigen der ARGE gewartet, um zu wählen, der Meineidige ist nicht erschienen. Ohne

den Wahlzettel lesen zu können – keine Wahl. Ohne Grundrecht –  
verfassungswidrig.

Ich habe eine ansteckende Krankheit, die nicht behandelt wird ohne  
Krankenversicherung, deshalb ist nur der Meineidige zuständig.  
Außerdem ist es vorsätzliche Körperverletzung.

Mein Anwältin Frau Zäck, Rendsburg, wird von der Bundesrepublik  
Deutschland nicht bezahlt, damit ich mein Grundrecht nicht in  
Anspruch nehmen kann. Dies ist ebenfalls verfassungswidrig.

Die Kommunalwahl 2013 ist somit VERFASSUNGSWIDRIG.

Mit freundlichen Grüßen

 A. Höth, Rotdornallee 17, 24790 Audorf